

8. Zusammenfassung – ausgewählte Ergebnisse und weiterführende Aspekte

Das thematisch breit angelegte Verbundvorhaben hat in seiner insgesamt 3 ½ - jährigen Laufzeit vielfältige Ergebnisse und Erkenntnisse geliefert, die für das Zusammenwirken von Landwirtschaft und Naturschutz in der praktischen Entwicklung der Kulturlandschaft nicht allein für das Niedersächsische Elbetal Bedeutung haben können.

Das Projekt hat durch Datenerhebung und spezielle Verfahren der Integration und Aufbereitung vorhandener Daten dazu beigetragen, den naturräumlich-ökologischen sowie agrarstrukturellen Kenntnisstand für die untere Mittelelbeniederung zu verbessern. Die Ergebnisse der naturräumlichen Flächenanalyse wurden innerhalb des Verbundprojekts eng mit spezifischen landwirtschaftlichen Bewertungsverfahren verschnitten, so dass gemeinsame Bezugsgrundlagen für Zielbestimmungen entstanden.

Ein zentrales integratives Aufgabenfeld des Gesamtvorhabens war die Entwicklung grundsätzlich geeigneter Methoden, Naturschutzziele für überwiegend agrarisch genutzte Landschaften auf unterschiedlichen Maßstabsebenen mittels Leitbildern transparent herzuleiten. Es erwies sich als notwendig, Leitbilder zu differenzieren, um der Vielfalt möglicher Entwicklungen im Sinne der Naturschutzziele Rechnung zu tragen. Im Falle innerfachlicher Zielkonflikte des Naturschutzes galt es, Entscheidungskriterien nachvollziehbar darzustellen.

Ausgehend von den Leitbildern wurden spezifische Umweltqualitätsziele und daraus abgeleitete konkrete Maßnahmen für die Landbewirtschaftung beschrieben, Umsetzungsmöglichkeiten und -bedingungen daraufhin unmittelbar mit ausgewählten landwirtschaftlichen Betrieben erörtert. Die zeitgleiche Arbeit auf unterschiedlichen Maßstabsebenen erlaubte ständige Rückkopplungsprozesse zwischen regionalen und betrieblichen Untersuchungsansätzen und förderte somit den inhaltlichen Bezug des Vorhabens zur landwirtschaftlichen Praxis.

Auf der Grundlage differenzierter Planungsaussagen konnten ökonomische Konsequenzen unterschiedlicher Szenarien sowohl beispielhaft auf einzelnen Betrieben als auch auf regionaler Ebene abgebildet werden. So konnten wesentliche Grundlagen dafür geschaffen werden, das Aufgabenfeld von Naturschutz und Landschaftsplanung einer konstruktiven Diskussion mit der Landwirtschaft zugänglich zu machen.

Die in das Projekt unmittelbar integrierte Konzeptentwicklung für eine regionale Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte bot schließlich eine Grundlage dafür, erste Kooperationsansätze einer Umsetzung näher zu bringen.

Die im Projekt erarbeiteten Analyse-, Bewertungs- und Planungsverfahren sind grundsätzlich auf andere Kulturlandschaften übertragbar. Sie erhalten in regionaler Hinsicht Bedeutung im Zusammenhang mit der inhaltlichen Ausgestaltung des derzeit geplanten Biosphärenreservats „Niedersächsisches Elbetal“. Sie bieten überdies für auentypische Standorte einen Zugang zu Fragen der Konkretisierung und Operationalisierung der Begriffe „Nachhaltigkeit“ und „gute fachliche Praxis“ in der Landwirtschaft, die aktuell insbesondere vor dem Hintergrund der Aussagen im Bundes-Bodenschutzgesetz von 1998 und der anstehenden Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes intensiv erörtert werden.

Wesentliche methodische Ansätze, Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Projekt lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- 1. Für die Entwicklung von Naturschutzzielen und von Konzepten zu deren Umsetzung mit der Landwirtschaft ist es unerlässlich, neben der regionalen/naturräumlichen Ebene auch einzelne landwirtschaftliche Betriebe als räumliche Bezugseinheit zu betrachten.**

Die naturräumliche Status quo Analyse für das gesamte niedersächsische Elbetal orientiert sich an spezifischen Landschaftstypen (u.a. Stromland-Außendeich, Stromland-Binnendeich, Talsandgebiete), die über Geogenese, Relief und Hydroregime die aktuelle Ausprägung der Böden sowie das biotische Potenzial des Raumes bestimmen. Die Herleitung von Naturschutzzielen im Projekt geht von dieser naturräumlichen Ebene aus, wird dann (mit ergänzenden Untersuchungen zu Böden und Wasserhaushalt, zu Vegetation, Futterwert und Fauna auf ausgewählten Betriebsflächen) für bestimmte landwirtschaftlicher Betriebe konkretisiert, um auf dieser letztlich parzellenscharfen Ebene die Verbindung zu den betriebsökonomischen Berechnungen und Bewertungen herzustellen. Nur so kann konkret die Frage beantwortet werden, ob und ggf. unter welchen Bedingungen Ziele des Naturschutzes durch Anpassung der Betriebsabläufe auf landwirtschaftlichen Nutzflächen erreicht werden können.

- 2. Leitbilder werden im Rahmen dieses Vorhabens als raumkonkrete Zielvorstellungen, die aus Sicht des Naturschutzes mögliche und wünschenswerte Entwicklungsrichtungen für die Landschaft des niedersächsischen Elbetals beschreiben, aufgefasst.**

Sie stellen einen Rahmen dar für die Formulierung regionaler Umweltqualitätsziele. Im Prozess der Leitbildentwicklung ergeben sich aus der Projektion übergeordneter Vorgaben (u.a. gesetzliche Bestimmungen) auf die Region verbindliche Ziele, die durch variable Ziele bei unterschiedlicher Gewichtung regionaler Spezifika vielfältig ergänzt werden können. Transparenz in der Herleitung ist unverzichtbare Voraussetzung für eine Kommunikation der Naturschutzziele mit der Landwirtschaft.

- 3. In diesem Projekt wird mit Leitbildvarianten gearbeitet, die unterschiedliche Gewichtungen möglicher Vorgaben repräsentieren.**

Sie sind geeignet, Naturschutzziele in der gegebenen Vielfalt zu verdeutlichen, und bieten am ehesten Gelegenheit, landschaftsbezogene Zielvorstellungen aus Sicht der Landwirtschaft einzubinden sowie ökonomische Konsequenzen zu beschreiben.

4. Folgende Leitbildvarianten werden erarbeitet:

- A) „Eigenentwicklung“ der Landschaft unter weitest möglicher Ausschaltung menschlicher Einflüsse,**
- B) „Ressourcenschutz“ (Schutz der Naturgüter Boden und Wasser im Sinne der Bodenschutz- und Naturschutzgesetze) im Rahmen nachhaltiger Landnutzung,**
- C) „Diversität“ mit der Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt als zentralem Motiv.**

Variante A stellt einen hypothetischen Referenzzustand dar, der über das Konzept der „potenziell natürlichen Vegetation“ beschrieben werden kann, der für Aussagen zu Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Flächen in der momentanen Praxis allerdings nur von theoretischer Bedeutung ist. Einzelne Elemente finden sich auch im Leitbild „Diversität“.

Variante B beschreibt die mit dem Ziel „nachhaltige Nutzbarkeit der Naturgüter“ verbundenen gebietspezifischen Sockelanforderungen. Belange des Arten- und Biotopschutzes finden nur insoweit Berücksichtigung, als sie durch Ziele des Boden- und Wasserschutzes mit abgedeckt werden. Dieses Leitbild unterstellt, dass auch eine intensiv betriebene Landwirtschaft umweltverträglich wirtschaften kann, sofern sie Bewirtschaftung und Fruchtfolgen auf spezifische Standortempfindlichkeiten ausrichtet und eine hohe Stoffeffizienz gewährleistet.

Variante C zielt auf eine regionale Umsetzung der internationalen Vorgaben, die sich im weitesten Sinne aus der „Biodiversitätskonvention“ ergeben, ab. Hier gilt es u.a., die gewachsene „regionale Eigenart“ der Landschaft zu betrachten, regionale Leitarten und entsprechend naturraumtypische Biotoptypen zu bestimmen und Maßnahmen zu deren Erhaltung und Entwicklung zu konkretisieren. Ansätze des Arten- und Biotopschutzes stehen hier im Vordergrund. Dieses Leitbild bietet die höchsten Differenzierungsmöglichkeiten in der Fläche und ist am ehesten geeignet, den z.T. divergierenden übergeordneten Vorgaben gerecht zu werden und biotische Parameter in die regionale Diskussion um nachhaltige Landbewirtschaftung zu integrieren.

5. Um Vertreter der Landwirtschaft unmittelbar in die Diskussion um Leitbilder zu integrieren, werden im Rahmen eines vom Projekt moderierten Forums Vorstellungen zur Situation und zur gewünschten Entwicklung von Natur und Landschaft aus der Region zusammengetragen und ansatzweise in die Szenarien integriert.

Landschaftsbezogene Zielaussagen aus Kreisen der Landwirtschaft sind stark von der Erwartung geprägt, betrieblich weitest mögliche Entwicklungs- und Anpassungsspielräume zu behalten. Zusammengefasst erhalten sie im Prozess einer partizipativen Leitbildentwicklung damit auch den Charakter einer Referenzsituation, in der regionale Vorgaben des Naturschutzes eine sehr geringe Rolle spielen. Als solche las-

sen sie sich ansatzweise in die Regionalszenarien integrieren. Ein solcher Ansatz bietet geeignete Möglichkeiten, maßgebliche Unterschiede in den inhaltlichen Ausgangspunkten bei primär betrieblicher oder primär auf Naturgüter bezogener Betrachtung zu erkennen, und konsensfähige Schnittstellen heraus zu arbeiten. Erschwert wird ein integratives Vorgehen in methodischer Hinsicht allerdings durch die von Vertretern der Landwirtschaft geäußerten grundsätzlichen Vorbehalte gegenüber dem von der Landschaftsplanung erwarteten Formulieren flächenbezogener Entwicklungsziele primär ungeachtet der spezifischen Eigentumsverhältnisse und gegenüber entsprechenden kartographischen Dokumentationen.

6. Die Situation der Naturgüter Boden und Wasser als Grundlage für Aussagen im Leitbild „Ressourcenschutz“ wird durch Auswertung vorhandener Kartenwerke (BÜK 50, DGK 5B) sowie ergänzende Felduntersuchungen analysiert und bewertet. Für flächenscharfe Aussagen zu Zielen und Maßnahmen hinsichtlich des Bodenschutzes ist eine großmaßstäbliche Bearbeitung unerlässlich.

Bei beispielhafter Betrachtung des Parameters Nitratauswaschungsempfindlichkeit ergibt die Analyse auf regionaler Ebene, dass 21 % der Gesamtregion mittlere Empfindlichkeiten erreichen und 6 % als hoch empfindlich einzustufen sind. Unter rechnerischer Einbeziehung der spezifischen Sickerwassermengen sowie von Denitrifikationsprozessen zeigen die Ackerflächen der Auswahlbetriebe in der Summe auf weit überwiegenden Flächenanteilen allerdings sehr hohe Nitratkonzentrationen im Sickerwasser, was durch die Geländeanalysen bestätigt wird. Eine modellhafte Bilanzierung unter zusätzlicher Berücksichtigung konkreter Messdaten und betrieblicher Buchführungsdaten ergibt, dass im Durchschnitt aller Flächen der Auswahlbetriebe der N-Bilanzsaldo bei 72 kg N/ha, die Stickstoffeffizienz bei 55 % liegt. N-Bilanzüberschüsse von unter 100 kg N/ha gelten für Milchvieh – Futterbaubetriebe als unterdurchschnittlich und können als Ergebnis einer vergleichsweise guten Flächenausstattung der Betriebe bzw. vergleichsweise extensiver Bewirtschaftung größerer Flächenanteile gedeutet werden. Schlagspezifische Analysen erlauben Aussagen zur Bewertung einzelner Fruchtfolgen hinsichtlich der N-Bilanzen.

7. Das Betriebsbewertungskonzepts KUL (Kriterien umweltverträglicher Landwirtschaft) wird beispielhaft auf 4 Betrieben angewendet.

Es bewertet den landwirtschaftlichen Betrieb mittels summarischer Nutzung von Belastungsindikatoren und definierten Toleranzgrenzen. Es ist ein vergleichsweise einfach durchführbares und von den Betriebsleitern weithin akzeptiertes Verfahren. Es bildet für die Fragestellungen im Gesamtprojekt eine wichtige Grundlage, findet seine Grenzen allerdings dort, wo Risikoanalysen bzw. Zielbestimmungen des Naturschutzes flächenscharf erfolgen müssen.

8. Die Differenzierung der Vegetationstypen im Elbetal ergibt für das Grünland 15 pflanzensoziologische Einheiten. Die als Stromtal-Wiesen zusammengefassten

vergleichsweise artenreichen und naturschutzfachlich bedeutsamen Gesellschaften umfassen 3,5 % des Untersuchungsgebiets. Sie sind in gut ausgeprägter Form derzeit auf etwa 640 ha vorhanden.

Sie unterliegen als reine Mäh-Wiesen im Außendeich-Stromland eine dem Gradienten der Überflutungsdauer folgenden Zonierung, im Binnendeich-Stromland sind sie auf Gebiete mit Qualmwassereinfluss begrenzt. Im Zusammenhang mit dem Projekt für das Gesamtgebiet erfolgte Modellierungen der Wasserspiegellagen in der gesamten Aue erlauben Aussagen zum Entwicklungspotenzial. Stromtalwiesen sind in ihrer Flächenausdehnung stark rückläufig. Standortökologisch erweisen sie sich als mesotroph, dabei eher phosphat- als nitratlimitiert. Oberhalb eines Gehaltes von 17mg/100 ml Phosphat im Oberboden ist eine rapide Abnahme der Artenzahlen feststellbar. Für die Erhaltung der Stromtal-Wiesen ist eine zweischürige Mahd (mit vorrangiger Regulation des zweiten Schnitterminals) ohne Düngung geeignet.

9. Untersuchungen zur Produktion und Zusammensetzung der Phytomasse liefern in Ergänzung der standortkundlichen Analysen Grundlagen zur Beurteilung der Aushagerungsmöglichkeiten und des Düngerbedarfs und dienen gleichzeitig der Bemessung des landwirtschaftlichen Wertes der Grünlandbestände.

Stromtalwiesen lassen Erträge von 50 bis 60 dt TS pro Hektar erwarten. Abhängigkeiten in den Stoff- und Energiegehalten des Grünlandschnitts von Artenzusammensetzung und Bewirtschaftungseinflüssen werden für die einzelnen Pflanzengesellschaften spezifiziert. Ein verzögerter erster Schnitt führt zu deutlicheren Qualitätseinbußen im Futter als entsprechende Terminverschiebungen beim zweiten Schnitt. Differenzierte Verwertungsmöglichkeiten des Aufwuchses von Stromtalgrünland werden beschrieben.

10. Um eine geeignete Bezugsgrundlage für die Integration faunistischer Daten in den Prozess der Leitbildentwicklung zu schaffen, werden mittels umfangreicher Analysen vorhandener Informationen regionale Leitarten für die naturräumlichen Einheiten ermittelt, Zielartenkataloge erarbeitet und durch ergänzende Geländeuntersuchungen für ausgewählte Artengruppen Strukturabhängigkeiten/Habitatbindungen als indikatorische Funktionen untersucht, die in konkreten Bezug zu Zielen und Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen gebracht werden können.

Bei den Geländearbeiten auf ausgewählten Flächen der Auswahlbetriebe stehen detaillierte Strukturanalysen im Vordergrund, die beispielhaft für die Gruppe der Vögel und der Zikaden mit Artenspektren und Dichteparametern in Bezug gebracht werden. Die für das niedersächsische Elbetal prägende Verbindung eines Offenlandmosaiks mit Acker und Grünlandflächen und vielfältig integrierten Gehölzstrukturen lässt im Focus avifaunistischer Zielaussagen nicht allein die Wiesenvögel sondern auch saum- und gehölzbrütende Arten sowie die auf Feldern sich konzentrierenden nordi-

schen Gänse und Schwäne erscheinen. Die Untersuchung der Zikadenfauna erbrachte bei insgesamt 104 nachgewiesenen Arten ähnliche Zoozönosen auf Intensiv-Grünland und extensiv genutzten Mähwiesen, während nasse Grünlandbrachen, Ackerbrachen und extensiv genutzte Weiden eigene Gruppen bilden. Nutzungseinflüsse und der hydrologische Gradient bestimmen die Zusammensetzung der Artengemeinschaften entscheidend.

11. Aus der Status-quo- – Analyse und der nachfolgenden Bewertung ergeben sich Raumeinheiten, die für den Ressourcen-, Arten- und Biotopschutz prioritär sind. Für sie werden im wesentlichen verbindliche Erhaltungsziele formuliert.

Für Raumeinheiten außerhalb dieser „hot spots“ werden Optionen unterschiedlicher Entwicklungsrichtungen aufgezeigt, differenziert in Räume, in denen sich Präferenzen für bestimmte Entwicklungsrichtungen festmachen lassen und solche von geringerer Priorität. Eine solche vom Potenzial abgeleitete Differenzierung schafft bereits wesentliche Grundlagen zur Lösung innerfachlicher Zielkonflikte. Das Resultat der räumlichen Abstufungen sind Umweltqualitätsziel – Kataloge, in denen z.T. unter Verwendung dichotomer Entscheidungsschlüssel raumkonkrete Ziele spezifisch ausformuliert sind.

12. Um ökologische wie ökonomische Auswirkungen der im Projekt erarbeiteten Leitbildvarianten zu ermitteln, werden sie in Szenarien abgebildet. Den Input hierfür bilden die jeweils mit dem Leitbild verbundenen Ziel- und Maßnahmenbündel. Deren flächenhafte Übertragung mittels GIS bildet eine wesentliche Grundlage für die ökonomischen Berechnungen auf der regionalen Ebene.

Sie werden innerhalb der Leitbildvorgaben getrennt in „Rein-Szenarien“ und „Mischszenarien“, um grundsätzlich der gegebenen Vielfalt an Entwicklungsoptionen und Nutzungsalternativen Rechnung zu tragen. Im Falle des Leitbilds „Biodiversität“ z.B. wird differenziert in ein Szenario, das im Wesentlichen auf die Erhaltung des Status quo abzielt, und ein zweites, das ein weitgehendes Ausschöpfen vorhandener Entwicklungspotenziale mit vorsieht. Hinsichtlich des „Ressourcenschutzes“ wurde im Rahmen regionaler Szenarien das weitest gehende Ausschöpfen aller Möglichkeiten für Ackerbau und für Grünlandentwicklung alternativ betrachtet. Die regionalökonomischen Berechnungen erlauben für die einzelnen Szenarien Aussagen zu Kostenveränderungen und Auswirkungen auf den Arbeitskräftebedarf.

13. Für die betriebsökonomischen Analysen wurden die beiden „Diversitätsszenarien“ jeweils mit und ohne zusätzlichen Maßnahmen des Boden- und Gewässerschutzes zu Grunde gelegt.

Betriebsplanungsrechnungen kommen zum Einsatz, die auflagenbedingte Änderungen in den Deckungsbeiträgen abbilden.

Die für das Erreichen der Umweltqualitätsziele formulierten Maßnahmen werden mit den Betriebsleitern intensiv erörtert, so dass Erfahrungen mit der praktischen Umset-

zung unmittelbar einfließen können. Die ökonomischen Auswirkungen von Naturschutzvorgaben zeigen von Betrieb zu Betrieb erhebliche Unterschiede. Sie sind in hohem Maße abhängig von den jeweiligen Anpassungsspielräumen auch im Hinblick auf denkbare Nutzungsalternativen und unterstreichen die Bedeutung einzelbetrieblicher Analysen als Grundlage für regionsspezifische Ausgestaltungen von Vertragsangeboten des Naturschutzes.

Bei der Analyse möglicher Anpassungsreaktionen der Betriebe zeigte sich, dass eine Häufung von Auflagen auf einem Betrieb zu einer betrieblichen Entwicklung führen kann, die den ursprünglichen Intentionen des Naturschutzes entgegensteht. Eine umsetzungsorientierte naturschutzfachliche Planung muss daher viel stärker als bisher den landwirtschaftlichen Betrieb in seiner Gesamtheit betrachten und eine Überbeanspruchung betrieblicher Anpassungsmöglichkeiten vermeiden.

14. Arbeiten zur Entwicklung einer umsetzbaren regionalen Marketing-Konzeption zielen darauf ab, Möglichkeiten der Förderung landwirtschaftlichen Einkommens für die Produktion „naturschutzgerecht“ erzeugter Lebensmittel zu prüfen.

Befragungen von Erzeugern im Untersuchungsgebiet sowie von Verbrauchern, Vermarktern, Lebensmittelhandwerk und Großküchen in den Regionen Lüneburg und Hamburg ergeben, dass die grundlegenden Voraussetzungen für eine Regionalvermarktung erfüllt werden können. Wichtig ist eine sinnvolle Verbindung und präzise inhaltliche Ausgestaltung der Präferenzkriterien „regional“ und „naturschutzgerecht“.

Über die konkreten wissenschaftlichen und konzeptionellen Ergebnisse hinaus bot dieses Vorhaben vielfältigen Anlass, grundsätzliche Überlegungen zu Perspektiven des Zusammenwirkens von Naturschutz und Landwirtschaft anzustellen und diese auf den augenblicklich laufenden Prozess der Einrichtung eines naturschutzrechtlich gesicherten Biosphärenreservats im niedersächsischen Elbetal mit zu beziehen. Ausgewählte Aspekte hierzu sollen im Folgenden kurz angesprochen werden.

Das Projekt hat deutlich gemacht, welche hohe Bedeutung der Thematisierung flächenkonkreter Zielsetzungen des Naturschutzes für die Gestaltung von Kooperationsbeziehungen zwischen Naturschutz und Landwirtschaft zukommt. Auf diesem Wege kann eine Basis für Verständnis gegenüber dem Sachanliegen geschaffen werden.

Die zentrale Bedeutung eines solchen Ansatzes liegt in der Chance, die Vielfalt möglicher Zielbestimmungen im Naturschutz einschließlich unvermeidlicher innerfachlicher Zielkonflikte offen thematisieren und Entscheidungen transparent herleiten zu können. Dies sollte auch von Seiten des Naturschutzes insofern als Chance wahrgenommen werden, als dass eine Zieldifferenzierung allen Beteiligten die eigene Positionsbestimmung erleichtert und Zielfestlegungen sich folglich aus einer Diskussionskultur ergeben können, die gewachsene Erfahrungen in der Landwirtschaft mit integriert.

Die fachlichen Problemstellungen bei der Ausgestaltung und Anwendung von Leitbildern in der Fläche sind vielfältig und methodisch anspruchsvoll. Auch in diesem Verbundprojekt erwies es sich als grundsätzlich problematisch, Zufallsprozesse, räumliche Variabilität und zeitliche Dynamik von Natur und Landschaft in konkrete planerische Aussagen zu integrieren. Der Anspruch allerdings sollte auf der Basis der im Projekt entwickelten und erprobten Methoden so weit wie möglich in die Praxis der Ausgestaltung vertraglicher Vereinbarungen zur Förderung des Naturschutzes in der Region einfließen. Auch für die öffentlich verstärkt eingeforderten Effizienzkontrollen des Mitteleinsatzes für Naturschutz ergibt sich aus den flächenbezogenen Qualitätszielen eine fachlich notwendige Bezugsgrundlage.

Naturschutzleistungen der Landwirtschaft müssen grundsätzlich nicht beschränkt sein auf passives Dulden bestimmter Auflagen oder die Bereitschaft, sich besonderes Tun oder Unterlassen im Rahmen von Vertragsnaturschutz oder sonstigen Programmen finanziell ausgleichen zu lassen. Aktive und weitest möglich selbstbestimmte Beiträge zum Naturschutz bzw. zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung im Sinne der Agenda 21 einschließlich der inhaltlichen Mit- und Ausgestaltung von Schutzgebietskonzepten sind denkbar. Hinreichend konkrete Ansätze in dieser Richtung sind bisher jedoch selten.

Als Beispiel kann in diesem Zusammenhang auf die aktuelle Diskussion um neue Solidar-konzepte im Umgang mit potenziellen Ernteschäden durch wildlebende Tierarten (z.B. nordische Gänse, Schwäne und Enten, Kolkraben, Biber) verwiesen werden. Bisherige Versuche zur Problemlösung auf dem Wege des Vertragsnaturschutzes ("Ablenkflächen") entfalteten bei begrenzt verfügbaren Finanzmitteln bisher nur eine eingeschränkte, allenfalls lokale Wirksamkeit im Bemühen, die mit vergleichsweise hoher räumlicher und zeitlicher Variabilität auftretenden Ernteschäden in einer Weise abzufedern, dass Landwirte die betreffenden Tiere als Standortfaktoren akzeptieren; zumindest soweit, wie z.T. auch internationale Schutzverpflichtungen es vorsehen. So wird derzeit auch in Kreisen der Landwirtschaft erwogen, eine privatwirtschaftlich – versicherungstechnische Lösung im Stile einer Ernteschadens- oder –ausfallversicherung zu entwickeln, sofern seitens der öffentlichen Hand durch Beteiligung über eine Sockelfinanzierung Interesse an einer derartigen Zusammenarbeit signalisiert würde. Die Bereitschaft zur umfassenden (wirtschaftlichen, politischen und naturschutzfachlichen) Überprüfung eines solchen Ansatzes gewinnt mittlerweile erkennbar an Zustimmung. Zu welchem Ergebnis eine Machbarkeitsstudie auch kommen sollte, ein solcher potenzieller Kooperationsansatz verdient bereits wegen der grundsätzlichen Dimension der Eigenverantwortlichkeit Beachtung.

Wenn im Zuge von Kooperationsprozessen der Blick in diesem Sinne verstärkt auf sachbezogene Gemeinsamkeiten gelenkt wird, kann das Bemühen um Ausgleich von Härten und

Einbußen sehr viel leichter gemeinsam betrieben werden. Wenn es auf diesem Weg gelingt, in der Zielerreichung betriebs- oder regionalökonomischen Nutzen zu erkennen, dann könnten sich Kooperationsbezüge zwischen Naturschutz und Landwirtschaft zu partnerschaftlichen, z.T. auch wechselseitigen, Beratungsverhältnissen entwickeln. Erste positive Erfahrungen mit derartigen Strategien sind bekannt, in naturschutzrechtlich gesicherten Räumen ebenso wie in Wasserschutzgebieten.

Je weiter Ansprüche an Kooperationen in diesem Sinne zunehmen, umso mehr wird das traditionell ökologisch begründete Aufgabenfeld des Naturschutzes um Problemstellungen im kommunikativen und ökonomischen Bereich ergänzt und nähert sich damit der thematischen Breite, wie sie in diesem Forschungsvorhaben erreicht werden konnte. Da Kommunikation eine essenzielle Basis jedweder Kooperation ist, spielt in hohem Maße auch die Beziehungsebene über persönliche Merkmale und Kompetenzen in der Gesprächsführung als vertrauensbildende Grundlage eine Rolle für den Erfolg von Kooperationen.

Wesentliche Voraussetzungen für vertrauensvolle Zusammenarbeit in diesem Sinne sind auch räumliche Nähe und Kontinuität im Zusammenwirken. Nur so kann regionalen Besonderheiten in naturräumlich/ökologischer wie in sozioökonomischer Hinsicht ausreichend Rechnung getragen werden. Für die Projektarbeit war die Präsenz eines kontinuierlich besetzten Koordinationsbüros inmitten des Untersuchungsgebietes in diesem Sinne von besonderer Bedeutung. Bemühungen um eine Dezentralisierung auch der behördlichen Naturschutzarbeit sollten zur Förderung längerfristig tragfähiger Kooperationsbezüge deutlich verstärkt werden.

Aufgrund der Erfahrungen, die in diesem Projekt gewonnen wurden, wird empfohlen, das derzeitige Verfahren der naturschutzrechtlichen Absicherung eines Biosphärenreservats im niedersächsischen Elbetal zu nutzen, um geeignete strukturelle Voraussetzungen für Kooperationen zwischen Naturschutz und Landwirtschaft zu schaffen, die den Grundintentionen des UNESCO – Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ entsprechen.